Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 81 (1996)

Heft: 5

Rubrik: Freidenker-Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Freidenker - Umschau

Kanton St. Gallen

In der letzten Zeit haben nicht wenige Kantone ihre Verfassung den Gegebenheiten unserer Zeit angepasst. Nun ist auch der Kanton St. Gallen im Begriff, eine "Verfassungsrevision auf breiter Basis" durchzuführen, und zwar unter möglichst grosser Beteiligung der Bevölkerung, wie es heisst. Obwohl wir Freidenker in diesem Kanton nur schwach vertreten sind, wollen wir die Entwicklung in Auge behalten und bei Gelegenheit unsere Überlegungen der zuständigen Kommission und natürlich auch der Öffentlichkeit zur Kenntnis bringen.

Wie zu erfahren war, sind zwei der St. Galler Autopartei angehörende Kantonsräte vom St. Galler Bezirksgericht wegen Rassendiskriminierung durch einen Wahlprospekt zu Bussen von je 500 Franken und zur Tragung der Gerichtskosten im Betrage von 2500 Franken verknurrt worden. Stein des Anstosses war der Satz "Ärgern Sie sich auch über die ungebremste Einwanderung von Schein-Asylanten und Tamil-Touristen?" Obwohl wir Freidenker mit der im Kanton St. Gallen immer noch als "Autopartei" bezeichneten politischen Gruppierung nichts zu tun haben, haben wir aus grundsätzlichen Erwägungen heraus gute Gründe, den erwähnten Richterspruch als Fehlurteil zu betrachten, nämlich als Verstoss gegen das verfassungsmässig garantierte Recht der freien Meinungsäusserung. Es muss doch - sapperment nochmal! - erlaubt sein, sich über offensichtliche Missstände in unserem Land zu ärgern, und es muss auch erlaubt sein, sich frei darüber zu äussern. Dass es bei uns eine grosse Anzahl von Zuwanderern gab und gibt, nicht zuletzt solche aus Sri Lanka, denen der Status "Asylant" nicht zukommt, wird niemand im Ernst bestreiten wollen. Das beweist schon die extrem niedrige Anerkennungsquote von Asylanträgen. Sodann muss es erlaubt sein, Personen, die in ihrem Herkunftsland Tausende von Franken für ein Flugticket nach Zürich-Kloten hinblättern und auf diese Weise den Luftfahrt-Tourismus unterstützen, als "Touristen" zu bezeichnen. Weder dieser branchenübliche Begriff noch die völkerkundlich korrekte Bezeichnung "Tamile" können von irgendwem als beleidigend empfunden werden. Oder sollte die Verbindung der beiden Wörter - also sozusagen der Bindestrich dazwischen - als Angriffspunkt eines anti rassistischen Eiferers genügen?

Mit dieser Frage wird sich voraussichtlich noch das St. Galler Kantonsgericht als Zweitinstanz zu beschäftigen haben.

Kanton Zürich

Der Zürcher Regierung sind vom Kantonsrat zwei Motionen überwiesen worden, die sich mit der vieldiskutierten **Kirchensteuer** für juristische Personen und Kollektivgesellschaften befassen. Die eine, von freisinniger Seite eingereichte Motion verfolgt das Ziel, die von dieser Steuer Betroffenen zu entlasten. Die andere, von einem Sozialdemokraten eingereichte, regt an, diese Kirchensteuer nicht mehr für "eigentliche Kultuszwecke" zu verwenden, sondern den Ertrag für soziale Werke der Kirchen (also nur der Kirchen) sowie für den Unterhalt historisch wertvoller Gebäude auszugeben.

Über das Schicksal dieser parlamentarischen Vorstösse werden die Leser(innen) des FREIDENKERs zu gegebener Zeit orientert werden.

"Mit Gott unterwegs" lautet der Titel einer auf Zwingli zurückgehenden **Kinderbibel**, die von der Zürcher Religionspädagogin und Autorin Regine Schindler der Öffentlichkeit vorgestellt wurde.

Die beim Himmel akkreditierten Kirchen werden sich darüber freuen. Die unablässige Wiederholung von Glaubensinhalten, die mit naturwissenschaftlichen Erkenntnissen und historischen Tatsachen in krassem Widerspruch stehen, läuft sich allmählich tot. Darum ist es für die Kirchen lohnend, wenn die Saat einer vernunftwidrigen Weltbetrachtung - von wem auch immer - schon in die Psyche unserer Kleinen eingesenkt wird. Allerdings, das luxuriös ausgestattete Werk ist mit 68 Franken ziemlich teuer und wird im Bereich der frommgläubigen Literatur wohl kaum zu einem Renner werden.

USA

Aktive Sterbehilfe, also die Verkürzung bzw. Beendigung des Lebens schwerkranker Menschen auf ihren klar geäusserten Wunsch hin, ist bis heute auch in den Bundesstaaten der USA verboten bzw. strafbar. Von dieser Regel ist kürzlich das Bundesgericht in San Francisco abgewichen. Es fand, unheilbar Kranke hätten ein verfassungsmässiges Recht auf "Tod in Würde und Menschlichkeit". Das Recht der Betroffenen verdiene den Vorrang gegenüber der Pflicht des Staates, Leben zu bewahren.

Deutschland

In der bayrischen Landeshauptstadt München besteht ein **Aktionsbündnis "Trennung von Staat**

und Kirche". Diese Vereinigung hat sich mit einem aktuellen Flugblatt an alle Eltern, Schüler(innen) und Lehrer(innen) gewandt und diese aufgefordert, die Entfernung der Kreuze aus den Klassenräumen der staatlichen Schulen zu verlangen, dies als Reaktion auf die seit dem 1. Januar dieses Jahres in Kraft stehende Änderung des bayrischen Schulgesetzes. Dieses Gesetz enthält nun eine sogenannte "Widerspruch-Regelung", die es betroffenen Personen erlaubt, sich gegen den staatlichen Zwang zur Aufhängung von Kruzifixen in staatlichen Schulen zu wehren. Das auf eine Einigung (!) abzielende Verfahren ist allerdings ziemlich umständlich.

Wie zu vernehmen war, ist es keineswegs ausgeschlossen, dass auch gegen die Neuauflage des bayrischen Zwangsediktes das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe angerufen wird.

Im deutschen Bundesland Brandenburg hat der Landtag in Potsdam gegen den energischen Widerstand der CDU ein neues Schulgesetz beschlossen, demzufolge der von den Kirchen betriebene Religionsunterricht aus dem Lehrplan der staatlichen Schulen gestrichen wird. An seine Stelle tritt das religionsneutrale Unterrichtsfach LER = "Lebensgestaltung, Ethik und Religionskunde". Der unter kirchlicher Verantwortung stehende, konfessionell ausgerichtete Religionsunterricht wird somit vom Staat in den Bereich des Privaten, Freiwilligen verwiesen. Diese unerhörte Neuerung, die Befreiung der Bürgerschaft von jeglicher religiöser Zwangsunterweisung durch kirchliches Lehrpersonal, wird möglicherweise von kirchlicher bzw. kirchennaher Seite beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe angefochten werden. Fortsetzung Seite 6



aus diesseits 1/96

Für FREIDENKER-AbonnentInnen gratis: le libre penseur

Haben Sie gewusst, dass es in der Schweiz auch eine französische Freidenker-Zeitschrift gibt? Le libre penseur sucht aus versandtechnischen Gründen neue LeserInnen unter den deutschschweizer Freidenker-AbonnentInnen. Le libre penseur erscheint vierteljährlich.

Schicken Sie Ihre Adresse an: Ivo Caprara, 22 Rue des Jumelles, 1530 Payerne.

Vatikan

Der Papst und seine Kardinäle und Bischöfe haben Mühe mit den wie Pilze aus dem Boden schiessenden neuartigen Zusammenschlüssen religiös gestimmter "Laien". Die Kirchenoberen stehen vor dem Problem, wie solche Vereinigungen zu beurteilen seien, und - was der Kirche wichtiger ist - wie sie wirksam kontrolliert werden könnten. Der Papst hat die Absicht, eine Kommission einzusetzen, die über die Anerkennung oder Nichtanerkennung solcher Vereinigungen in der ganzen katholischen Welt befinden soll. Der Vatikan wirft die Netze aus, um die guten, noch nicht von "Irrlehren" angefressenen Fische einzubringen.

Aufsehen erregte eine kürzliche **Stellungnahme französischer Bischöfe betreffend die Verwendung von Kondomen**, die zwar weiterhin als Sünde gilt, jedoch gegenüber dem Risiko einer Infektion mit AIDS als das kleinere Übel zu bezeichnen sei.

Dazu steht das Verhalten eines Frauenordens gegenübereinem seiner Mitglieder, wie es vom deutschen TV-Sendegefäss "Monitor" geschildert wurde, in einem krassen Gegensatz. Es handelt sich um den Fall einer deutschen Krankenschwester, die von der Oberin ihres Ordens verurteilt und hart bestraft wurde, weil sie als Leiterin eines Krankenhauses in Tansania an aids-infizierte Prostituierte Kondome abgab, um die Weiterverbreitung dieser nicht selten tödlichen Krankheit in ihrer Umgebung zu verhindern. Als Strafe für dieses "Verbrechen" wurde Schwester Maria Lauda aus dem Orden verstossen und - nach Schliessung des Spitals - nach Deutschland zurückgerufen, wo sie nun mausarm mit einer minimalen Rente auf Sozialhilfe angewiesen ist. Sie muss sogar für die Behandlung der Malaria selber aufkommen, die sie sich bei ihrer Berufsausübung in Afrika zugezogen hatte.

Das Urteil über eine Ethik dieser besonderen Art bleibt den Leserinnen und Lesern überlassen.

Adolf Bossart

Leserbriefe

East-star und Eos, nicht Ostara (FREIDENKER 4/96)

Der Artikel "Fröhliche Ostern" hat mich sehr interessiert. Ich nehme den 3. Absatz auf und möchte nur ergänzen, dass nicht nur die Perser Ostern am Tag der Tag-und-Nachtgleiche feierten, auch die Germanen, die Kelten und viele andere Germanenstämme haben es so gehalten. (...)

Da auch die Germanen ebenso wie die Kelten und die Griechen das Himmelsgeschehen deuten konnten (so z.B. Thales, Anaximander und Anaximenes, welche für 585 v.d.Z. eine Sonnenfinsternis voraussagten) und erkannt hatten, dass die Menschen sich aus primitiven Wesen entwickelt haben und, dass die Erde keine Scheibe ist, sondern eine Kugel die frei schwebend sich um die Sonne dreht, so ist es logisch, dass sie die Sonne anbeteten. Die Sonne war ihr Hauptstern. Genau am Tag der Tag-und-Nachtgleiche ging die Sonne um 6 Uhr früh genau im Osten auf. Daher ist bei den Germanen der 21. März, der Tag des Ost-Sterns, also Ostern. Im Englischen heisst es East-star, also Easter. Die Verehrung des Ost-Sterns ist nur durch die kulturzerstörende Mission in Vergessenheit gedrängt worden, denn die Osterlüge der Kirche sollte die Menschen abbringen von ihrer Erd- und Kosmosbewusstheit. Da ja die Kirche nicht weiss wann Jesus gestorben ist, hat sie das datumsmässig wankende Osterfest sich ausgedacht...

Das Ei und der Hase ist von den alten Germanen als keimendes Leben und als Fruchtbarkeitssymbol schon vor 3000 Jahren symbolisiert worden. Die Gebrüder Grimm hatten in Corvey ein althochdeutsches Lied gefunden, in dem ein Eostar besungen wurde. Diese Eostar hat aber nichts mit der Frühlingsgottheit Ostara zu tun, sondern ist mit dem griechischen Eos, also der Morgenröte gleichbedeutend. Für die Germanen war der 21. März auch der Frühlingsanfang und wurde festlich gefeiert.

So sollten wir es sehen, und ich freue mich, dass die Ostereier in den Kaufhäusern schon am 21. März gekauft werden können mitsamt der Schokolade-Hasen!

Heinz Ackermann, Pfullingen

Warum nicht Ostara?

Interpretationen von historischen Fakten haben immer einen Hintergrund, vor dem argumentiert wird. Meine Quelle, das Buch "Das Geheime Wissen der Frauen" (1995) steht offen dazu, die Spuren des verdrängten Wissens von Frauen aus der vorchristlichen Zeit zusammenzutragen. Jegliche Geschichtsschreibung aus "christlich-patriarchaler" Zeit muss sich aber heute dem Vorwurf stellen, in bezug auf die weiblichen Anteile an der Kultur einen blinden Fleck in der Wahrnehmung zu haben. Was Ostara betrifft, ergibt sich kaum ein Widerspruch: Eostar und Ostara sind sich wohl sehr verwandt. Zur angeführten Eos heisst es in meinem Lexikon z.B.: "Homers rosen-fingrige Morgenröte. Die Bezeichnung könnte sich auf den Brauch ägyptischer und asiatischer Priesterinnen bezogen haben, sich bei religiösen Zeremonien die Finger rot zu färben (Henna)." Aha-Erlebnisse für FreidenkerInnen sind beim Stöbern in diesem 1200 seitigen Buch garantiert. Reta Caspar